

[Minagro: Türkischer Zoll von 130% wird fast keine Auswirkungen auf ukrainische Getreideexporte haben](#)

26.04.2023

Ab dem 1. Mai plant die Türkei, den Zoll auf Getreideimporte wieder auf 130% zu erhöhen, aber 95% der ukrainischen Agrarprodukte werden weiterhin mit 0% verzollt. Dies teilte der Pressedienst des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung mit.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Ab dem 1. Mai plant die Türkei, den Zoll auf Getreideimporte wieder auf 130% zu erhöhen, aber 95% der ukrainischen Agrarprodukte werden weiterhin mit 0% verzollt. Dies teilte der Pressedienst des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung mit.

Die Türkei plant, die Einfuhrzölle auf die wichtigsten Getreidearten für alle Exportländer wieder einzuführen: Weizen, Gerste, Mais, Roggen, Hafer und Sorghum werden zu einem Zollsatz von 130 % eingeführt.

Nach Angaben des Ministeriums für Agrarpolitik gilt dieser Zoll jedoch nicht für das meiste ukrainische Getreide, da ukrainische Erzeugnisse hauptsächlich zum Verkauf an Drittländer in die Türkei eingeführt werden und keinem Zoll unterliegen.

Das Ministerium erklärt, dass die Türkei zwei Zollregelungen für Einfuhren hat.

Die erste Regelung betrifft Erzeugnisse für den Inlandsverbrauch, für die ursprünglich ein vorübergehender Nullzollsatz angekündigt war. Diese Vorzugsbehandlung ist nun ausgelaufen, so dass der Zollsatz von 130 % zurückerstattet wird.

Die zweite Regelung gilt für Produkte, die für den Verkauf an Drittländer bestimmt sind; in diesem Fall wird kein Zoll erhoben. Die Ukraine liefert hauptsächlich Produkte im Rahmen der zweiten Zollregelung in die Türkei.

„Wenn wir in Prozentsätzen sprechen, geht Getreide im Rahmen der ersten Regelung, für die der Zoll erstattet wird, zu etwa 5 % aller Exporte in die Türkei“, sagte das Ministerium für Agrarpolitik in einer Erklärung&

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 245

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.